

II-4727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2337/J

1992-02-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Motter, Meisinger, Böhacker  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Energie-  
beratungskosten

Von einzelnen Energieberatern wurde mehrfach bemängelt, daß bei  
den Finanzämtern widersprüchliche Auskünfte darüber gegeben  
würden, ob Kosten der Energieberatung steuerlich als Sonderaus-  
gaben absetzbar sind. Da die Antwortpalette vom kategorischen  
"Nein!" bis zum "Ja, so die Maßnahmen umgesetzt werden!" reichen  
sollen, stellen die unterfertigten Abgeordneten  
an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Sind Kosten für eine Energieberatung Sonderausgaben iSd  
§ 18 Abs 1 Z 3 lit c EStG 1988?
2. Wenn ja, hängt diese Absetzbarkeit von der tatsächlichen  
Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ab?
3. Wenn nein, warum sind die Kosten für Energieberatung nicht  
steuerlich absetzbar?
4. Welche Maßnahme werden sie wann ergreifen, um derartige  
Ausgaben steuerlich absetzbar zu machen?
5. Wie hoch wäre die Budgetbelastung einer solchen Maßnahme?